

Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.3.2021 in einem Klimaschutz-Urteil entschieden, dass ein „Recht auf Zukunft“ nicht durch heutigen mangelnden Klima- und Umweltschutz gestört werden darf.

Die Vertreterin der Verfassungsklage, Frau Dr. Roda Verheyen, hat am 6.7.2021 in der Vortragsreihe von „Protect the Planet“ Ergebnisse und Konsequenzen dieses wegweisenden Urteils vorgetragen. (https://www.protect-the-planet.de/event/20221_klimaschutz-urteil/) .

Aus unserer Sicht wurde u.a. Folgendes festgestellt:

- Der Sachverhalt des Klimawandels, die Krise und Bedrohungslage ist eindeutig und unbestritten
- Klimaschutz ist Menschenrecht
- Klimaschutz darf nicht ungeplant in die Zukunft verschoben werden
- Künftige Generationen haben ein Recht auf Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art 20a GG)
- Politiker und Behörden sind zum Klimaschutz verpflichtet
- Klimaschutz endet nicht an den kommunalen oder staatlichen Grenzen
- Die Entscheidung wird für umweltrechtliche Verfahren aller Art mindestens mittelbar erhebliche Bedeutung haben.

Denkbare künftige „Fälle“ in München und Umgebung könnten u.a. sein

- Schutz von Kaltluftschneisen gegen Verbauung, denn Luft hat eine vitale gesundheits- und lebensschützende Funktion
- Erhaltung und Verbesserung von Grünzügen, Grüngürtel und Grünflächen
- Keine weitere Versiegelung von Flächen
- Schutz und Weiterentwicklung von Wäldern

Aktuelle Fälle von „Umweltsünden“ in der Hitzeinsel München und Umgebung (z.B. Eggarten, Fauststraße, Forst Kasten), die besonders die Existenz der nächsten Generationen beeinträchtigen oder bedrohen, sollten sofort gestoppt werden. Alle verantwortlichen Politiker und Behörden sind dazu aufgerufen.

*Bürgerinitiative „Frischluftezufuhr für München“
Thomas Kiesmüller, Sprecher*